

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **15. Dezember 2016**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
GR. **HARTMANN** Dieter als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, BA
GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **ÜBLEIS** Franz
GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GR. **SITTER** Werner
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela,
GR. **SMOLE** Klaus, BA,
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **PUSCHAN** Christian,
GR. **SITTER** Werner und
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

HASSLER Johannes, Amtsleiter-Stellvertreter für Al. Günter **SCHROTTENBACHER**
(krank)

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates **SITTER** Michael noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **F i n a n z v e r w a l t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Michael **SITTER** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Aufnahme folgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung u.zw.:

"Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Erdgas-Liefervertrages mit der KELAG für die Jahre 2017-2019" als Tagesordnungspunkt 9a) - **Berichterstatter:** Bgm. BR Christian **POGLITSCH**;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung bzw. Ergänzung von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und GR. Ing. Alexander LINDER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass es wiederum darum geht, den Jahresvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2017 zu erstellen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates dabei folgende Referatssummen zur Kenntnis:

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben:

	2016 inkl. 1. NVA	2017	Veränderung	
Referat	Betrag in €	Betrag in €	€	%
Referat I	3 707 500	3 543 300	-164 200	-4,43
Referat II	3 442 500	3 151 900	-290 600	-8,44
Referat III	2 837 300	2 853 400	16 100	0,57
Referat IV	2 363 900	2 442 200	78 300	3,31
Referat V	1 339 900	1 374 700	34 800	2,60
Referat VI	2 955 100	3 289 100	334 000	11,30
Referat VII	560 300	571 400	11 100	1,98
Summe:	17 206 500	17 226 000	19 500	0,11

Einnahmen:

	2016 inkl. 1. NVA	2017	Veränderung	
Referat	Betrag in €	Betrag in €	€	%
Referat I	10 796 400	10 588 600	-207 800	-1,92
Referat II	2 247 500	1 931 900	-315 600	-14,04
Referat III	799 800	953 400	153 600	19,20
Referat IV	35 500	21 300	-14 200	-40,00
Referat V	37 800	26 800	-11 000	-29,10
Referat VI	2 797 000	3 177 500	380 500	13,60
Referat VII	492 500	526 500	34 000	6,90
Summe:	17 206 500	17 226 000	19 500	0,11
Differenz	0	0		

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben	685 000	150 000	-535 000	-78,10
Einnahmen	685 000	150 000	-535 000	-78,10
Differenz	0	0	0	
Ausgaben OH u. AOH	17 891 500	17 376 000	-515 500	-2,88
Einnahmen OH u. AOH	17 891 500	17 376 000	-515 500	-2,88
Differenz	0	0	0	

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es Gespräche mit allen Referenten im Vorfeld gegeben hat und es gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen und auch ausreichend Mittel für den außerordentlichen Haushalt bereitzustellen. Entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Voranschlag mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Dem Voranschlag ist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 beizulegen.

Eine Genehmigung des Stellenplanes durch die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht erfolgte, nachdem dieser vorab vom Gemeindeservicezentrum (GSZ) überprüft und die Stellenbewertungen für in Ordnung befunden wurden.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben (§ 9 Abs. 1 K-GHO) ist der ordentliche Voranschlag auszugleichen. Bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches dürfen Ausgaben für freiwillige Aufgaben nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre (§ 9 Abs. 2 K-GHO). Deshalb wurde seitens des Finanzreferates bereits im Vorfeld der Budgeterstellung 2017 an die jeweiligen Referenten und Sachbearbeiter der Appell gerichtet, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sämtliche Voranschlagsbeträge - speziell im Bereich der freiwilligen Ausgaben - auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und allenfalls auch Aufschiebbarkeit hin zu überprüfen und Veranschlagungen nur im sachlich begründeten, einer sparsamen Wirtschaftsführung entsprechenden Ausmaß vorzunehmen.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2017 betragen € 17.226.000 und konnte der Voranschlagsausgleich erreicht werden. Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt betragen € 150.000.

Positiv wird dazu festgestellt, dass diese Bemühungen bei der Voranschlagserstellung durch die jeweiligen Referatsverantwortlichen zumindest zum Teil erkennbar sind und dass mittlerweile auch in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See allen Entscheidungsträgern klar sein dürfte, dass nicht unbegrenzt Geldmittel vorhanden sind.

Die schlechte Nachricht ist, dass diese Bemühungen in den Folgejahren weiter verstärkt werden müssen. Die Aufgaben und Kosten, die von Bund und Land auf die finanzstärkeren Gemeinden in Kärnten (zu denen Finkenstein nach wie vor gehört) übertragen werden, steigen von Jahr zu Jahr. Im Gegenzug sinken die Bedarfszuweisungsmittel zugunsten finanzschwächerer Gemeinden, weshalb der unerfreuliche Trend der letzten Jahre - Mittel für Investitionsvorhaben zu einem Großteil aus dem ordentlichen Haushalt bereitstellen zu müssen - dauerhaft anhält. So darf zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung für das Jahr 2017 lediglich mit einem BZ-Rahmen von € 205.000 kalkuliert werden. Stark verallgemeinernd könnte man also

sagen, je höher die eigene Finanzkraft, desto höher der Beitrag, der für die gemeinsame, solidarische Finanzierung einer Aufgabe aufgewendet werden muss (z. B. die gemeinsame Finanzierung der Krankenanstalten oder die Beiträge zu Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe).

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden auf Basis des neuen Finanzausgleichs bereits vorläufige gemeindeweise Ertragsanteile errechnet. Der für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See errechnete Ertragsanteile-Voranschlagsbetrag in Höhe von € 7.150.000 wurde dem Finanzreferenten von der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) mitgeteilt. Die Einnahmensteigerung in diesem Abschnitt beträgt rd. € 330.000. Aufgrund der zum Berechnungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Ausgleichsverhandlungen könnten sich folglich noch Änderungen bei den aktuellen Ertragsanteilhöhen ergeben, welche in weiterer Folge im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages 2017 zu berücksichtigen wären. Mangels einer weitergehenden Differenzierung ist die Gesamtsumme der Ertragsanteile vorerst auf der HH-Stelle 2/9250/8594 "*Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel*" zu veranschlagen. Für die Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 wurde seitens der Gemeindeabteilung empfohlen, eine jährliche Steigerung der Ertragsanteile von 3 % anzusetzen.

Im Jahr 2017 wird für die Berechnung der Ertragsanteile die Volkszahl zum Stichtag 31. Oktober 2015 zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser Einwohnerzahl erfolgte durch die Statistik Austria gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008. Der aktuelle Wert für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zeichnet eine Einwohneranzahl von 8758 aus. Das entspricht einer Steigerung von 117 (!) Personen gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Im Bereich des außerordentlichen (investiven) Haushaltes konnten derzeit nur die bereits fixierten Ausgaben in Höhe von € 150.000 veranschlagt werden, zumal auch der endgültige BZ-Rahmen für 2017 frühestens im Dezember 2016 bekannt gegeben wird.

Veranschlagt wurden bis dato somit die vertraglich bis 2024 zugesicherte Förderung der "*Burgarena Finkenstein*", die "*Entwicklungsgesellschaft Fürnitz*" sowie die restliche Bedeckung des Vorhabens "*Eisenbahnkreuzungen Finkenstein*". Aktuell in Ausarbeitung befinden sich die Vorhaben "*Sportplatz Finkenstein*" der "*Umbau des Gemeindeamtes*" sowie der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fürnitz. Für weitere im Raum stehende Vorhaben wie etwa die notwendige Erweiterung des Friedhofes Latschach sowie die allgegenwärtigen "*Straßensanierungen 2017*" muss vorerst das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 abgewartet werden und können diese erst danach - im Zuge eines 1. Nachtragsvoranschlages - Berücksichtigung finden, sofern es das Jahresendergebnis zulässt.

Eine wesentliche Ausgabenposition stellen naturgemäß die Personalkosten dar. Diese wurden für das Jahr 2017 und die Folgejahre auf Grund der im Stellenplan dargestellten Einstufung der jeweiligen Bediensteten berechnet und werden im kommenden Jahr insgesamt € 3.544.000 betragen. Die Berechnung der Personalkosten basiert auf einer Erhöhung von ca. 1 % - 1,5 %. Veranschlagt wurden auch sämtliche voraussichtlichen Aufwendungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen sowie Leistungsprämien für Bedienstete die dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnen Gesetz (K-GMG) unterliegen. Besserstellungen und Beförderungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Beiträge an den Pensionsfonds sind von den Gemeinden nach Beendigung des Übergangszeitraumes mit Ende 2017, nach dem Verursacherprinzip aufzubringen.

Rund 2/3 davon werden aus dem Finanzreferat aufgebracht. Auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (d.s. die Abschnitte Müll, Abwasser, Wohnhäuser) bzw. auch auf den Bereich des Wirtschaftshofes wurden die Beiträge wie auch bisher anteilmäßig anhand der Dienstposten aufgeteilt. Die Pensionsfondsbeiträge 2017 belaufen sich somit auf insgesamt rd. € 520.000. Derzeit gehört die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See noch zu den profitierenden Gemeinden, jedoch wird sich das Ausmaß der Beiträge mittelfristig aufgrund von anstehenden Pensionierungen auf mehr als € 620.000 erhöhen. Diese Steigerungen wurden bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes nach den Vorgaben des GSZ bereits berücksichtigt.

Zu den Umlagen, die von der Gemeinde zu entrichten sind, gehören unter anderen auch die gemeinsamen Kosten im Pflichtschulbereich (Schulerhaltungsbeitrag, Schulgemeindevorstandsumlage, Beitrag zum Schulbaufonds). Der gesamte Abschnitt 210 wird 2017 Kosten in der stattlichen Höhe von € 556.000 (!) verursachen.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen (€ 38.000) bzw. Musikschulen (€ 3.000), die dahingegen beinahe schon gering erscheinen.

Die Landesumlage erhöht sich im kommenden Jahr um ca. 11.000 € auf € 629.500.

Der Beitrag zum Verkehrsverbund steigt kommendes Jahr um 2,5 % und hat mittlerweile ein Volumen von € 120.000 erreicht. Die Aufrechterhaltung bzw. die Ausweitung der Mobilität in Finkenstein durch den Verein "**finkenstein bewegt**" kostet 2017 voraussichtlich € 21.000 an Beitragsleistung.

Der Gemeindebeitrag für die Kosten der allgemeinen Sozialhilfe wird nach der Gemeindekopfquote berechnet. Im Hinblick auf den langfristig anhaltenden Trend steigender Sozialhilfekosten und parallel dazu steigenden Einwohnerzahlen in unserer Marktgemeinde bedeutet das zukünftig ungebremst steigende Ausgaben im Sozialbereich. Für 2017 sind vorerst € 2.130.000 veranschlagt. Der Zweckzuschuss des Bundes nach dem Pflegefondsgesetz in Höhe von € 172.500 kann diese Kostenlawine bestenfalls verlangsamen, aber keinesfalls aufhalten. Transferleistungen an das Land für Kinderbetreuungseinrichtungen wurden mit € 153.300 dotiert.

Die Ganztagschule, welche für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an jeder Volksschule ab einer Anzahl von 10 Kindern eine Pflichtaufgabe bedeutet, belastet das Budget Einnahmen bereinigt mit rd. € 100.000.

Einen weiteren schwerwiegenden Kostenfaktor stellen die Transferzahlungen für die Abdeckung des Betriebsabganges der Landeskrankenanstalten dar. Diese werden im Jahr 2017 rd. € 1,2 Mio. betragen.

Gebührenhaushalte

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) wie die Bereiche Abwasser- und Müllbeseitigung wurden konform zur Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung ausgeglichen veranschlagt. Dieses Merkmal weisen auch die Abschnitte Wirtschaftshof, Wohnhäuser, Umweltschutz, Aichwaldsee (Fischerei) und das Verwaltungsgebäude Faak am See auf, wo die präliminierten Ausgaben durch entsprechende Einnahmen bzw. bei Bedarf durch Rücklagenentnahmen zu bedecken sind.

Der Rücklagenbestand der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird sich im kommenden Jahr um rd. € 33.000 auf € 1.864.000 erhöhen.

Anders verhält es sich mit dem Schuldenstand der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Die Darlehensschulden werden 2017 weiter reduziert u.zw. von rd. € 1,3 auf rd. € 1,1 Mio. am Ende des Haushaltsjahres 2017. Die innere Verschuldung durch Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen (Innere Darlehen) sinkt im kommenden Jahr ebenfalls u.zw. von € 522.000 auf € 394.000.

Die jährlichen Darlehensdienste (Tilgung und Zinsen) an den Kärntner Regionalfonds betragen im kommenden Jahr insgesamt rd. € 107.000 €. € 44.400 werden in Form von BZ-Mitteln für die Tilgung des Darlehens für den Grundstücksankauf Friedhof Latschach aufgewendet, € 28.800 für die Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Muschett-Grundstücke in Fürnitz (Finanzierung läuft 2017 aus) und € 33.800 für den Ankauf der ÖBB-Grundstücke des Industrieparks Fürnitz, welche ebenfalls 2017 ausfinanziert sind.

Österreichischer Stabilitätspakt

Damit verpflichten sich alle Gemeinden Österreichs zu einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis. Hier kann abschließend festgehalten werden, dass der "*Finanzierungssaldo*" (das sog. Maastricht-Ergebnis) im Voranschlag 2017 voraussichtlich ein positives Ergebnis ausweist (+ € 283.800) und somit seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein wichtiger Beitrag zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad geleistet werden kann.

Das Budgetvolumen ist mit über € 17 Mio. sehr hoch und damit eines der höchsten aller Landgemeinden in Kärnten. Alle Wünsche der Referenten können natürlich nicht erfüllt werden. Im vorigen und heurigen Jahr standen die Straßensanierungen im Mittelpunkt und wur-

den dafür beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Er ist sich sicher, dass der Rechnungsabschluss 2016 auch wieder einen Überschuss ergeben wird. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist eine finanzstarke Gemeinde und dies hat leider auch Nachteile, was die Zuerkennung von BZ-Mitteln des Landes und Ertragsanteilen des Bundes anlangt. Alleine in den letzten fünf Jahren sind insgesamt 340 Personen neu in unsere Gemeinde gezogen. Dies hat eine Steigerung bei den Ertragsanteilen um rd. € 330.000 bewirkt. Die Ertragsanteile machen insgesamt immerhin € 7,51 Mio. aus. Auch die Kommunalsteuer ist mit € 1,95 Mio. wiederum gestiegen und zeigt dies, dass die Wirtschaft in unserer Gemeinde sehr gut aufgestellt ist. Die Einnahmen bei der Grundsteuer betragen € 785.000. Die Gemeinde selbst kann die Höhe nicht beeinflussen. Durch die Zweitwohnsitzabgabe konnten rd. € 110.000 eingenommen werden und sei dies seiner Meinung nach auch gerechtfertigt, da die entsprechende Infrastruktur auch für die Zweitwohnbesitzer zur Verfügung gestellt werden muss. Was die Ausgaben anlangt, sind diese von der Gemeinde selbst oft nicht beeinflussbar. In diesem Zusammenhang weist er auf die hohen Ausgaben im Sozialbereich mit über € 2 Mio. sowie die Landesumlage mit € 630.000 hin. Allein für den Abgang bei den Krankenanstalten müssen darüber hinaus € 1,2 Mio. zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem ist es gelungen, die Rücklagen zu erhöhen und gleichzeitig den Schuldenstand zu reduzieren. Die Maastricht-Kriterien werden übererfüllt und es ist dadurch auch möglich, weiterhin Investitionen zu tätigen, die auch notwendig sind. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Fortführung der Straßensanierungen sowie die Sanierung von Schulen (Volksschulen und NMS Finkenstein). Weiters bedarf es auch einer Sanierung des Sportplatzes Finkenstein, was das Gebäude anlangt, insbesondere jedoch die Sanitäranlagen. Er hofft, dass bei der heutigen Sitzung diesbezüglich ein einstimmiger positiver Grundsatzbeschluss gefasst werden wird.

GR. Michael C e r o n kritisiert, dass die Budgetansätze für die Förderung des Handels und der Landwirtschaft viel zu gering seien. Die Mittel müssten aufgestockt werden. Er appelliert auch an alle Anwesenden möglichst regional einzukaufen und fordert von der Gemeinde eine Bewusstseinsinitiative, um die regionale Wirtschaft zu stärken.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass für die Wirtschaftsförderungen ein Budgetposten von € 50.000,-- veranschlagt ist und bisher noch jedes Mal dieser Ansatz im Rahmen der Nachtragsvoranschläge erhöht wurde. Er berichtet auch, dass sich ein Betrieb mit insgesamt 16 Mitarbeitern in Fürnitz ansiedeln wird und er mit der entsprechenden Unterstützung der Gemeinde rechnen kann. Was den Einkauf von regionalen Produkten anlangt, besteht sicherlich ein Aufholbedarf und es wird notwendig sein, durch entsprechende bewusstseinsbildende Maßnahmen die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Was die Landwirtschaft anlangt, führt er aus, dass diese in unserer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Kärntner Gemeinden großzügig unterstützt wird und ihm dies auch immer wieder von anderen Bürgermeistern bestätigt werde. Dies ist auch notwendig, da die Landwirte ein Garant für die Erhaltung der Kulturlandschaft sind.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt zur Wortmeldung von GR. Michael C E R O N fest, dass bereits Initiativen von ihr gesetzt wurden u.zw. soll in der Ortschaft Ledenitzen ein Dorfladen errichtet werden, wo heimische Anbieter ihre Produkte vermarkten bzw. verkaufen können. Dafür wird es auch 60 % Förderungen aus dem Leader-Programm geben.

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass der heurige Schwerpunkt bei den Schulen und Kindergärten im Bereich des Brandschutzes gelegen ist. Im nächsten Jahr wird einiges im Bereich des Inventars passieren, auch im Hinblick auf die EDV-Ausstattung, da auch von Seiten des Landes elektronische Medien für die Schulen forciert werden. Für die Kindergärten sei im nächsten Jahr geplant, die Öffnungszeiten um eine Stunde auszuweiten und den Sommerkindergarten bis zum Schulbeginn zu verlängern. Die Nachmittagsbetreuung der Schüler in den Horten erfordert beträchtliche finanzielle Mittel. Für das Jahr 2017 sind dafür bereits € 135.000,-- eingeplant. Die Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, ab einer Anmel-

derung von 15 Kindern eine Nachmittagsbetreuung pro Schulstandort zu gewährleisten. Es kann sein, dass im nächsten Jahr auch Fürnitz als Standort hinzukommt. Ein weiteres Budgetvorhaben ist die Sanierung der Steganlagen beim Strandbad Aichwaldsee. Im Jahre 2017 wird man sich auch zusammensetzen müssen, um ein Schulstandortkonzept für die gesamte Gemeinde zu erarbeiten und dabei muss auch die Frage geklärt werden, was sich die Gemeinde überhaupt leisten wird können. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Volksschule Ledenitzen, wo eine Sanierung oder ein Neubau zur Diskussion steht.

VM. Christine *S i t t e r*, MBA, gibt zu bedenken, dass die Gemeinde sich mit dem Problem der Überalterung der Gemeindebevölkerung befassen wird müssen. Der Prozentsatz der Menschen, die älter werden, ist im Steigen begriffen und wird man Überlegungen anstellen müssen, wie man die Gemeinde im sozialen und kulturellen Bereich ausrichten soll. Neben dem notwendigen Schulstandortkonzept bedarf es auch eines Konzeptes bezüglich die Sanierung der Kulturhäuser, im speziellen was das Volkshaus Fürnitz anlangt. Es ist auch eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde, neu hinzugezogene Bürger in die Vereine zu integrieren. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, die Vereine zu stärken. Sie hoffe auch, dass die Nahversorgung in Ledenitzen im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt der Überlegungen muss auch sein, wie ältere Menschen möglichst zu Hause optimal betreut und versorgt werden können. Dies ist ein Thema, das neben den Straßen und den Schulen, von enormer Bedeutung ist und nicht vernachlässigt werden darf.

Der *V o r s i t z e n d e* stellt dazu fest, dass es einen großen Nachholbedarf, was die Straßensanierungen, die Schulen und Kulturhäuser betrifft, gibt. Die Errichtung eines Seniorenheimes ist ebenfalls eines der wichtigsten Themen. Er persönlich ist der Meinung, dass den älteren Menschen jedoch möglichst eine Betreuung und Pflege zu Hause ermöglicht werden soll. Er spricht auch ein großes Lob für VM. Christine *S I T T E R*, MBA, bezüglich der Organisation des Seniorentages aus.

VM. Christine *S i t t e r*, MBA, stellt erklärend fest, dass sie nicht ein Seniorenwohnheim gemeint hat, sondern alternative Wohnformen für ältere Menschen.

VM. Mag. Markus *R e g e n f e l d e r* stellt fest, dass die Infrastruktur die Basis für eine gute Entwicklung in der Gemeinde darstelle. Daher wird weiterhin in die Sanierung des Straßennetzes investiert werden müssen. Es wurde dazu im Bauausschuss ein Prioritätenkatalog erstellt, der auch dementsprechend abgearbeitet werden wird. Er verweist auch auf eine Informationsveranstaltung betreffend Objektschutzes gegen Oberflächenwasser bzw. Hangwässer hin, die im Hotel *ZOLLNER*, Stobitzen, im Herbst 2016 stattgefunden hat. Im nächsten Jahr werden weitere Schwerpunkte die Schutzwasserbauten und Projekte der Wildbach- und Lawinverbauung sein. Das Jahr 2017 wird das Jahr der Umsetzung für die geplanten Projekte, da es eines speziellen Schutzes der Objekte bedarf. Die Gemeinde habe auch die Verpflichtung im sozialen Wohnbaubereich wieder initiativ zu werden, um jungen Familien leistbares Wohnen zu ermöglichen. Man wird auch versuchen zu entsprechenden Fördergelder zu kommen, um den sozialen Wohnbau zu forcieren.

VM. Thomas *K o p e i n i g* führt aus, dass im Jahr 2017 der Friedhofsumbau in Latschach in Angriff genommen werden wird, soweit dies die finanziellen Mittel erlauben. Es sind unter Umständen auch Wohnungsneubauten in Ledenitzen und Finkenstein geplant und es hat bereits Gespräche mit der Neuen Heimat gegeben. Weiters ist auch ein behindertengerechter Umbau der Arztpraxis bei der Gemeindefohnhausanlage in Ledenitzen angedacht. Dies hänge allerdings auch von den finanziellen Möglichkeiten ab.

VM. Gerlinde *B a u e r - U r s c h i t z* führt aus, dass sie plane, den Zivilschutzraum im Gemeindeamt im nächsten Jahr zu adaptieren. Des Weiteren ist ein Kinder- und Jugendsicherheitstag geplant. In den beiden letzten Jahren wurden Führungen im Naturschutzgebiet Fin-

kensteiner Moor durchgeführt und werden diese auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Weiters plane sie die Herausgabe einer Broschüre über Naturschutzvorkommen in der Gemeinde, die sowohl in den Schulen als auch in der Tourismusinformation aufgelegt werden sollen. Es werden auch die Rettungsdienste, wie Bergrettung, Bergwacht und Wasserrettung unterstützt und zukünftig wird auch die Finkensteiner Rettungshundebrigadestaffel dazukommen und wird auch sie eine finanzielle Unterstützung erhalten. Des Weiteren wird ein Pkw-Anhänger für den Transport von Sandsäcken vom Zivilschutzreferat angekauft werden, um im Katastrophenfall rasch helfen zu können.

GR. Michael C e r o n fragt, weshalb für Brennstoffe unter dem Voranschlagsposten "*Brennstoffe für das Kulturhaus Latschach*" im Vergleich zu den anderen Kulturhäusern eine so hohe Summe veranschlagt wurde. Er kritisiert die Bezeichnung des Budgetansatzes "*Chemische Mittel - Schädlingsbekämpfung*" im Referat VII und ersucht, den diesbezüglichen Voranschlagsposten anders zu bezeichnen.

Der V o r s i t z e n d e stellt hierzu fest, dass der Gemeinderat seinerzeit beschlossen hat, der Alternativenergie für die Gemeindegebäude in Latschach den Vorzug zu geben. Es wurde eine Hackschnitzelanlage errichtet und die bestehenden Ölheizungen stillgelegt. Es ist unser Ziel von den fossilen Energieträgern weg zu kommen und wurde ein Fernwärmevertrag mit einem privaten Betreiber abgeschlossen. Zwischenzeitlich ist der Ölpreis so stark gesunken, dass die Biomasseheizungsanlage die weitaus teurere Variante darstelle. Dadurch ergeben sich die höheren Kosten im Vergleich zu den anderen Kulturhäusern. Es wird aber auch der Ölpreis zukünftig wieder steigen. Persönlich ist er der Meinung, dass man der Biomasse weiterhin den Vorzug geben sollte, da dies auch Chancen für die heimischen Waldbauern bedeute. Sie können das Holz der Klasse III u.zw. Abfallholz zu Biomasse bzw. Hackschnitzel verarbeiten und so einen Erlös erzielen. Im Gemeindeamt wurden die beiden Öltanks entfernt, da dieser Energieträger seiner Meinung nach im Heizungsbereich keine Zukunft hat.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt zur Anfrage von GR. Michael C E R O N fest, dass das Kulturhaus Latschach die meisten Veranstaltungen habe. Dies schlägt sich auch entsprechend bei den Heizkosten zu Buche. Als Klima- und Energiemodellregionsgemeinde ist der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energie ein Muss. Auf lange Zeit gesehen, sind die erneuerbaren Energieträger nicht teurer, sondern sie sind auch gleichzeitig ressourcenschonend. Auch bei den anderen öffentlichen Gebäuden wird man den Umstieg auf erneuerbare Energieträger vollziehen müssen.

VM. Mag. Markus R e g e n g f e l d e r führt kritisch aus, dass im Budgetvoranschlag beim Vorsitzenden kein Ansatz für Förderungen enthalten ist.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass unsere Gemeinde wegen ihrer Finanzstärke bei Verhandlungen betreffend Förderungen einen Nachteil hat. Dies wurde ihm auch vom Vorsitzenden des Österr. Gemeindebundes bestätigt. Auf einer Liste des Finanzministeriums ist unsere Gemeinde betreffend der Zuwächse bei den Ertragsanteilen mit einem Betrag von € 0,-- angeführt. Er hat gegenüber dem Gemeindebund-Präsidenten diesbezüglich Kritik geübt und es ist ihm gelungen, auch für Finkenstein eine entsprechende Erhöhung zu bekommen und auch Förderungen für den heimischen Tourismus zu lukrieren. Er berichtet von einer Förderzusicherung von LR. Dipl.-Ing. Christian B E N G E R in der Höhe von € 30.000,-- für einen Slow-Trail in der Gemeinde. Auch für die Fuchsfährte in Oberaichwald gibt es vom Tourismuslandesrat eine sehr hohe Förderung. Insgesamt haben über seine Initiative 24 heimische Tourismusbetriebe außerordentliche Förderungen vom Tourismusreferenten des Landes erhalten. Es wird auch, wie bereits erwähnt, bei den Ertragsanteilen für unsere Gemeinde letztendlich doch ein deutliches Plus geben.

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r stellt fest, dass das erste Budget von Bgm. BR Christian *POGLITSCH* noch die Handschrift seines Vorgängers aufweise und der hohe Überschuss vor allem durch das Wetterglück und die dadurch viel geringeren Kosten im Hinblick auf die Schneeräumung erzielt werden konnte. Zudem haben die Referenten bezüglich ihrer Ausgabenwünsche hohe Einsparungen erreicht. Dadurch hat sich der hohe Überschuss beim Rechnungsabschluss 2016 ergeben.

Der V o r s i t z e n d e bedankt sich ausdrücklich nochmals bei allen Referenten dafür, dass mit den finanziellen Mitteln sehr sparsam umgegangen wurde.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017-2021:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass wiederum die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Rechnungsjahre 2017-2021 notwendig ist:

Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen						
Gr	Bezeichnung	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	312 500	309 000	312 800	341 900	338 300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18 500	8 500	8 500	8 500	8 500
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	757 700	732 100	784 100	805 400	812 600
3	Kunst, Kultur und Kultus	21 300	21 300	21 300	21 300	21 300
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	0	0	0	0
5	Gesundheit	26 800	26 800	26 800	26 800	26 800
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	69 200	28 200	28 200	103 200	28 200
7	Wirtschaftsförderung	65 400	65 400	65 400	65 400	65 400
8	Dienstleistungen	5 239 500	5 189 500	5 154 400	5 179 300	5 190 500
9	Finanzwirtschaft	10 715 100	10 917 400	11 052 200	11 183 700	11 330 400
	Summe o.H. Einnahmen	17 226 000	17 298 200	17 453 700	17 735 500	17 822 000
Gesamtübersicht o.H. Ausgaben						
Gr	Bezeichnung	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2 317 100	2 215 100	2 314 100	2 337 000	2 388 300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	202 100	207 800	208 600	209 400	209 600
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2 788 600	2 896 500	2 978 400	3 062 600	3 079 800
3	Kunst, Kultur und Kultus	262 100	302 000	240 500	241 300	242 200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2 178 000	2 280 700	2 380 000	2 488 200	2 544 000
5	Gesundheit	1 342 000	1 416 600	1 417 200	1 454 800	1 455 600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	778 600	706 700	711 700	709 700	725 700
7	Wirtschaftsförderung	644 000	664 500	641 400	642 300	642 800
8	Dienstleistungen	5 804 800	5 747 400	5 712 100	5 736 700	5 747 700
9	Finanzwirtschaft	869 200	850 900	839 700	843 500	776 300
	Summe o.H. Ausgaben	17 226 000	17 298 200	17 453 700	17 735 500	17 822 000
Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben						
	Einnahmen	17 226 000	17 298 200	17 453 700	17 735 500	17 822 000
	Ausgaben	17 226 000	17 298 200	17 453 700	17 735 500	17 822 000
	Überschuss oder Abgang	0	0	0	0	0

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017-2021 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt in seiner Wortmeldung fest, dass der Platz vor dem Gemeindeamt tatsächlich zu einem Platz der Begegnung geworden ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Krampuslauf der Krampusgruppe Finkenstein, wo der gesamte Platz voll von Besuchern war. Er hoffe, dass es auch in Zukunft weitere Veranstaltungen am Gemeindeplatz geben wird. Weiters bewertet er auch das Programm betreffend die Straßensanierungen als sehr positiv. Auch die Erstellung des Prioritätenkataloges war notwendig. Zur Burgarena Finkenstein stellt er fest, dass diese auch weiterhin unterstützt werden sollte, da hier eine sehr hohe Umwegrentabilität gegeben ist.

Der V o r s i t z e n d e bewertet die Jubiläumsveranstaltung der Krampusgruppe Finkenstein vor dem Gemeindeamt ebenfalls sehr positiv, auch wenn diese etwas länger gedauert hat als normal üblich. Es gab keinerlei Ausschreitungen und keine sonstigen Probleme und wurde der Platz von der Krampusgruppe auch am nächsten Tag sofort ordnungsgemäß gereinigt.

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r stellt fest, dass die Krampusgruppe Finkenstein während des Urlaubs des Bürgermeisters im Oktober zu ihm gekommen sei und um die Bewilligung für die Veranstaltung vor dem Gemeindeamt bei ihm angesucht hat. Er hat damals sein OK dazu gegeben u.zw. in Absprache mit Amtsleiter Günter *SCHROTTENBACHER*:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017-2021, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2017 u.zw.:

a) Strandbad Faak am See,

b) Ankiündigungsunternehmen und

c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass für die genannten Betriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2017 - Strandbad Faak am See, Ankiündigungsunternehmen und der Erfolgsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - bilden als Beilagen 3 und 4 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift und werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass das Strandbad Faak am See eines der schönsten Strandbäder am Faaker See ist und vom zuständigen Sachbearbeiter, GR. Ing. Alexander

LINDER, auch ein ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte, wofür er sich bei ihm ausdrücklich bedankt. Es gibt auch Bestrebungen von Herrn Milan KEKIC das Strandhotel künftig als Ganzjahresbetrieb zu führen. Er habe ihm gegenüber auch die Unterstützung der Gemeinde zugesichert.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r bewertet die geplante Errichtung eines Spielplatzes im Strandbad Faak am See als sehr positiv, da dies besonders für Familien mit Kleinkindern einen zusätzlichen Anreiz für den Besuch des Strandbades darstelle.

GR. Harald D e u t s c h m a n n ersucht den Bürgermeister und 1. Vizebürgermeister auch für Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr einen Gratiseintritt für das Strandbad Faak am See, ähnlich wie bei der Initiative des Dreiländereckes, zu ermöglichen. Es sollte hier auch mit der Marktgemeinde Arnoldstein kooperiert werden, da diese auch von unserer Gemeinde einen Beitrag für den Schibetrieb am Dreiländereck erhalten hat.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er die Anregung von Herrn GR. Harald DEUTSCHMANN sehr positiv sehe und es bereits Gespräche betreffend eines kostenlosen Zuganges für das Strandbad Faak am See mit Herrn Bgm. Erich KESSLER von der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben hat. Er hoffe, dass man zu einem positiven Ergebnis kommen werde.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass er der Auffassung ist, dass die Gemeinde sich den Gratiseintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr leisten können wird. Die Wirtschaftsbetriebe selbst jedoch nicht. Er rechnet mit einem maximalen Gesamtaufwand von rd. € 25.000,-- für diese Initiative. Insgesamt gibt es in der Gemeinde rd. 1.000 Kinder und Jugendliche, die dafür in Frage kommen. Wenn ungefähr die Hälfte den Gratiseintritt in Anspruch nimmt, bedeutet dies einen Aufwand von € 12.500,--.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass der Aufwand bei rd. € 10.000,-- liegen wird und man dies zuerst für ein Jahr probenhalber versuchen wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe "Strandbad Faak am See" und "Ankündigungsunternehmen" - Wirtschaftsjahr 2017 und den Erfolgsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG -, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 3 und 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 GHO:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass gemäß § 10 der K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen. Es wird hiermit vorgeschlagen, für den Jahresvoranschlag 2017 die Deckungsfähigkeit, wie nachstehend angeführt, vorzubereiten und im Gemeinderat zu beschließen:

Bei den einzelnen Abschnitten der Ausgaben des Voranschlages **2017** werden alle Posten als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen ist die Postenklasse 5, die in den einzelnen Abschnitten in sich als deckungsfähig festgelegt werden, die Kostenersätze an den Wirtschaftshof sowie die Repräsentationsausgaben in der Post 723* in allen Abschnitten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

a) das Hauptverwaltungsreferat und

b) die Wirtschaftsbetriebe:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass gem. § 35 Abs. 1-3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999, der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

Es wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen, dass im Jahre **2017** Kassenkredite wie folgt aufgenommen werden dürfen:

a) für die Gemeinde bis zum Höchstausmaß von € 1.000.000,--;

b) für den Wirtschaftsbetrieb "Strandbad" bis zum Höchstausmaß von € 200.000,--;

Die tatsächliche Inanspruchnahme soll jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn es nicht möglich ist, bei Liquiditätsschwierigkeiten vorübergehend Rücklagen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen sollen die im Anspruchszeitraum bankenmäßig gewährten Zinsen verrechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind entsprechende Angebote einzuholen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Hauptverwaltungsreferat und den Wirtschaftsbetrieb "Strandbad", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über eine Generalsanierung und den teilweisen Neubau der Sportanlage des FC Faaker See:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass das vorhandene Gebäude der Sportanlage des Fußballvereines FC Faaker See in Finkenstein nicht mehr dem vorgeschriebenen sportlichen Standard entspricht und dringend zu adaptieren bzw. zu sanieren ist. Die Sanierungskosten für eine notwendige Generalsanierung betragen laut einer ersten Grobkostenschätzung brutto € 524.400,--.

Notwendige Generalsanierung:

- Planungs- und Genehmigungsleistungen
- Projektentwicklung
- Zubau eines neuen Heimkabinengebäudes inkl. Schiedsrichterunterkunft
- Dachsanierung des bestehenden Kabinentraktes

Da die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Sportanlage FC Faaker See nur schwer aufzubringen sein werden, wird vorgeschlagen, eine Vereinbarung mit der Fa. HEG über einen Mietkauf mit längerfristiger Rückzahlungsdauer zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Grundsatzbeschluss für eine Generalsanierung und den teilweisen Neubau der Sportanlage des FC Faaker See erst nach Erstellung eines Maßnahmenkataloges für alle öffentlichen Gebäude der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (z.B. Schulen, Sportplätze, Feuerwehren, Kulturhäuser etc.) in Bezug auf die Barrierefreiheit und notwendige Sanierungen inkl. der dazugehörigen Finanzierung, zu fassen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, in den Jahren 2017 und 2018 den Sanitärtrakt, den Kabinentrakt und den Kiosk der Sportanlage des FC Faaker See in Finkenstein zu sanieren und auch zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Eisschützenverein Finkenstein mit der Eisstockanlage in die Sportanlage zu integrieren, sofern dies finanziell möglich ist.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass es um einen Grundsatzbeschluss betreffend die Sanierung und den teilweisen Neubau der Sportanlage des FC Faaker See ohne Angabe von konkreten Summen geht. Die Sanierung ist absolut notwendig, insbesondere der sanitären Anlagen, die sehr desolat sind und nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Der FC Faaker See leistet eine hervorragende Nachwuchsarbeit, ist top aufgestellt und es gibt auch eine neue Qualität der Zusammenarbeit im Nachwuchsbereich mit anderen Fußballvereinen der Gemeinde. Zudem bietet das Fußballtraining auch eine sinnvolle Betätigung für die einheimische Jugend. Die Auslastung der Sportanlage ist jedenfalls sehr hoch und bedeuten die geplanten Sanierungen eine Investition für die Zukunft. Deshalb ist der Grundsatzbeschluss absolut notwendig. Es sind bei der Umsetzung auch alternative Modelle der Finanzierung angedacht, wie z.B. ein Mietkauf.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r sieht die Sanierung der Sportanlage des FC Faaker Sees als absolut notwendig an. Er gibt aber zu bedenken, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Investitionen anstehen und er fordert deshalb die Erarbeitung eines Masterplanes vehement ein. Es muss jedenfalls auch die Stockschißenbahn bei der Sportanlage des FC Faaker See mit errichtet werden. Der Masterplan muss auch die Schulen, die Kulturhäuser sowie den behindertengerechten Umbau des Gemeindeamtes inkludieren, ebenso wie das geplante Schulzentrum bei der NMS Finkenstein. Im Masterplan muss auch konkret festgelegt werden, wohin die Reise geht und wie die Finanzierung aussehen soll.

GR. Harald D e u t s c h m a n n stellt fest, dass die FPÖ Finkenstein voll hinter der geplanten Generalsanierung und des teilweisen Neubaus der Sportanlage des FC Faaker Sees stehe. Er fordert gleichzeitig ein Konzept für alle Sportarten der Gemeinde ein. Es gibt sehr viele Vereine und Sportstätten und Jugendliche, die aktiv Sport betreiben wollen. Es ist ein Konzept für die nächsten zehn bis 15 Jahre unbedingt notwendig. Er fordert auch, dass die Stocksportanlage bei der Sanierung der Sportanlage des FC Faaker See mitberücksichtigt wird, da der Verein in der höchsten Liga spielt und insgesamt 30 Mitglieder hat. Die Sportstätte, die derzeit von den Sportschützen benützt wird, ist so desolat, dass diese im nächsten Sommer nicht mehr benützbar sein wird.

VM. Christine S i t t e r , MBA, betont die Notwendigkeit, dass die Anliegen der Sportschützen mit berücksichtigt werden.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r erklärt, dass Sportstätten generell Plätze der Begegnungen sind und wird auch von ihm ein Masterplan vehement eingefordert. Es wurde bereits im Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, einen Masterplan für die zukünftigen Investitionen zu erstellen. Es geht dabei auch um die Präjudizierung der einzelnen Vorhaben sowie um die finanzielle Bedeckung.

Der V o r s i t z e n d e erklärt sich mit dem Vorschlag von VM. Mag. Markus *REGENFELDER* einverstanden betont jedoch gleichzeitig, dass es wichtig sei, endlich mit der Sanierung der Sportanlage des FC Faaker See zu beginnen. Er hat auch keine Einwendungen dagegen, dass gleichzeitig mit dem Grundsatzbeschluss beschlossen wird, dass ein Maßnahmenkatalog für die Sanierung der weiteren öffentlichen Gebäude mit zu erstellen ist. Dies wurde in den letzten Jahrzehnten verabsäumt und muss man sich darüber Gedanken machen, was in den nächsten zehn bis 15 Jahren mit den öffentlichen Gebäuden passieren soll.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass natürlich auch Kulturhäuser Stätten der Begegnung sind. Insbesondere das Volkshaus Fürnitz bedarf dringend einer Sanierung. Es gibt derzeit überhaupt kein Konzept was die öffentlichen Gebäude anlangt. Das Wichtigste für die Zukunft der Gemeinde ist die Ausbildung der Kinder und Jugend und stellt daher für ihn die Errichtung des Schulcampus eine Priorität dar. Es muss einen Beschluss geben, dass ein Maßnahmenkatalog zu erstellen ist, der alles mitumfasst u.zw. Sportplätze, Kulturhäuser und Schulen. Dabei müssen natürlich die Kosten vorher eruiert sowie ein Zeitplan für die Umsetzung erstellt werden. Im Sinne der Jugend kann es seiner Meinung nach heute nur folgenden Beschluss geben:

- * Erstellung eines Maßnahmenkataloges,
- * Erhebung einer Grobkostenschätzung sowie
- * eine Prioritätenreihung.

Erst danach soll ein entsprechender Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Sportanlage des FC Faaker See gefällt werden.

GR. Michael S i t t e r weist darauf hin, dass es auch Sportanlagen in Fürnitz und in Ledenitzen gibt, die alle sanierungsbedürftig sind. Es wäre seiner Meinung nach sinnvoller, zuerst mit allen Sportvereinen zu sprechen, ob es nicht einen gemeinsamen Weg geben kann und dann erst ein Konzept zu erstellen, mit dem sich jeder Verein identifizieren kann.

GR. Christian O s c h o u n i g tritt vehement dafür ein, die Sportschützenanlage im Zuge der Sanierung der Sportanlage des FC Faaker See auf jeden Fall mitzuerrichten, da dies eine einmaligen Gelegenheit ist. Bei der Planung muss unbedingt mit den Vereinsverantwortlichen gesprochen werden, damit es zu keiner Fehlplanung kommt.

Der V o r s i t z e n d e stimmt dem Anliegen von Herrn GR. Christian *OSCHOUNIG* zu und stellt die Notwendigkeit der konzentrierteren Zusammenarbeit mit den Sportvereinen als Notwendigkeit dar. Die Sportanlage des FC Faaker See steht, was die Priorität der notwendigen Sanierung anbelangt, an oberster Stelle und man muss endlich einmal damit beginnen. Er weist auch darauf hin, dass bei der Sportanlage des FC Faaker See Gefahr in Verzug bestehe und auch eine große Unfallgefahr vorhanden ist, weshalb mit den notwendigen Investitionen so rasch wie möglich begonnen werden muss. Er anerkennt auch, dass die Schulen allesamt zu sanieren sind, wobei die Volksschule Ledenitzen sicherlich den dringendsten Sanierungsbedarf hat. Es gibt auch den Druck des Landes Kärntens bei der Errichtung eines Schulcampus, Schulen zusammen zu legen. Im Konkreten geht es dabei um die Volksschulen Latschach und Gödersdorf. Die beiden peripheren Volksschulen in Ledenitzen und Fürnitz wird man weiterhin aufrechterhalten müssen. Die Gemeinde hat bisher fast jedes Jahr € 600.000,--

in den Schulbaufond des Landes eingezahlt und hat daher auch einen Anspruch, dass als nächstes Projekt die Neue Mittelschule in Finkenstein bzw. der Schulcampus errichtet bzw. mitfinanziert wird. Es gibt in der Gemeinde keine einzige Volksschule, die weniger als 60 Schüler hat, trotzdem wird der Druck des Landes betreffend Zusammenlegungen weiterhin aufrecht erhalten, obwohl er dies persönlich nicht ganz nachvollziehen könne, wenn man andererseits den ländlichen Raum stärken will.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stimmt der Aussage des Vorsitzenden zu, dass Gefahr in Verzug bei der Sportanlage des FC Faaker See gegeben ist, pocht jedoch gleichzeitig darauf, ein umfassendes Konzept für die Sanierung zu erarbeiten.

GR. Jürgen B r a n d n e r gibt zu bedenken, dass für die Sportplatzsanierung des FC Faaker See im Budgetvoranschlag 2017 kein Ansatz vorhanden sei und daher auch die Finanzierung nicht sichergestellt ist.

Der V o r s i t z e n d e führt dazu aus, dass deshalb im Budgetvoranschlag 2017 kein Ansatz mitaufgenommen wurde, da die Finanzierung ähnlich, wie beim Kindergarten Ledentzen, gemeinsam mit der HEG über einen Mietkauf erfolgen soll. Darüber hinaus ist auch der genaue Finanzierungsbedarf noch nicht bekannt und wird es diesbezüglich sowieso eines eigenen Beschlusses bedürfen. Die Gemeinde zahlt jährlich eine bestimmte Miete und gibt es dadurch keine Belastung bezüglich der Maastrichtkriterien.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h fordert zuerst eine detaillierte Planung des Projektes bei der Sportplatzanlage des FC Faaker See bevor ein Grundsatzbeschluss gefasst wird. Der erste zu setzende Schritt kann nur ein Maßnahmenkatalog sein, mit dem sich die Gemeinde die nächsten zu setzenden Schritte überlegt und festlegt.

Der Gemeinderat fasst mit 26 : 1 Stimme (Stimmhaltung GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH) einen Grundsatzbeschluss betreffend die Generalsanierung und den teilweisen Neubau der Sportanlage des FC Faaker See - Plan 2017/18 - mit der Möglichkeit auch die Eisstockschützen zu berücksichtigen - und die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für alle öffentlichen Gebäude der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie z.B. Schulen, Sportplätze, Kulturhäuser etc. auf die Barrierefreiheit und die notwendige Sanierung und den dazugehörigen Finanzierungsplan, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Unfall-, Fuhrpark-, Rechtsschutz- u. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR. Ing. Alexander L i n d e r , dass im Sommer 2016 die "ARGE Versicherungsbüro Pinter GmbH und Risk Rating GmbH" aus Villach mit der Ausschreibung der Unfall-, Fuhrpark-, Rechtsschutz- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beauftragt wurde.

Die Ausschreibung für die ob genannten Versicherungen wurde nach dem Direktvergabeverfahren durchgeführt. Es wurde diese Vorgehensweise gewählt, da es sich hier um eine andere Verfahrensgrundlage handelt und eine Gesamtausschreibung daher nachteilig gewesen wäre. Die Angebotsöffnung erfolgte per Email im Büro der Risk Rating Versicherungsmanagement GmbH am 14.11.2016 um 11:40 Uhr im Beisein von Herrn **MICELLI**.

Die Ausschreibung für die **Unfallversicherung** wurde an folgende Versicherungsunternehmen nach dem Direktvergabeverfahren versendet:

- Wiener Städtische Versicherung Prämie/Jahr € 10.697,33
- Donau Versicherung Prämie/Jahr € 16.734,40
- Generali Versicherung Prämie/Jahr € 11.057,30
- Allianz Versicherung Prämie/Jahr € 27.870,31
- Uniqa Versicherung Prämie/Jahr € 16.333,30

Die Unfallversicherung gilt für folgenden Personenkreis:

- Freiwillige Feuerwehr 350 Personen
- Gemeindebedienstete/Beamte 98 Personen
- Gemeindefunktionäre 27 Personen

Versicherungssummen:

- VS € 120.000,-- Invalidität 300 % Progression
- VS € 40.000,-- Unfalltod
- VS € 3.000,-- Unfallkosten

Die Ausschreibung für die **Fuhrparkversicherung (KFZ Versicherung)** wurde an folgende Versicherungsunternehmen nach dem Direktvergabeverfahren versendet:

Normaler Fuhrpark:

- Wiener Städtische Versicherung Prämie/Jahr € 9.084,--
- Donau Versicherung Prämie/Jahr € 9.881,03
- Generali Versicherung Prämie/Jahr € 9.698,26
- Allianz Versicherung ausgeschieden
- Uniqa Versicherung es wurde kein Angebot abgegeben

Spezieller Fuhrpark - Feuerwehren:

- Wiener Städtische Versicherung es wurde kein Angebot abgegeben
- Donau Versicherung es wurde kein Angebot abgegeben
- Generali Versicherung Prämie/Jahr € 9.562,45
- Allianz Versicherung ausgeschieden
- Uniqa Versicherung es wurde kein Angebot abgegeben

Hier soll es zu einer Splittung der Versicherungen kommen u.zw. soll der normale Fuhrpark an die Wiener Städtische Versicherung bzw. der spezielle Fuhrpark an die Generali Versicherung vergeben werden - Gesamtprämie Fuhrpark € 18.646,45.

Versicherungssummen:

- VS € 25.000.000,-- Haftpflichtversicherung
Kein Bonus/Malus System, kein Selbstbehalt, es gibt Fixprämien
- VS der jeweilige Listenneupreis Kaskoversicherung

Selbstbehalt in der Kaskoversicherung:

- Für PKW, Kombi und LKW bis 1,5 to Nutzlast - Selbstbehalt generell € 350,--
- Für Feuerwehrfahrzeuge

Fahrzeugwert bis € 73.000,--	SB € 726,73
Fahrzeugwert bis € 218.000,--	SB € 1.816,82
Fahrzeugwert bis € 450.000,--	SB € 2.543,55

Die Ausschreibung für die **Rechtsschutzversicherung** wurde an folgende Versicherungsunternehmen nach dem Direktvergabeverfahren versendet.

- Roland Gruppe Prämie/Jahr € 9.453,13
- Uniqa Versicherung Prämie/Jahr € 10.438,40
- ARAG Österreich Prämie/Jahr € 6.365,13

Die ARAG Versicherung hat eine geringere Versicherungssumme als die Roland Gruppe und Uniqa Versicherung angeboten. Die Deckungen, welche die Roland Gruppe offeriert, sind als die umfangreichsten einzustufen.

Selbstbehalt und Versicherungssummen in der Rechtsschutzversicherung (Roland):

- VS € 350.000,-- Betriebs-RS SB € 300,00
- VS € 300.000,-- Universal Straf-RS kein SB
- VS € 130.000,-- Haftungs- u. Regress-RS kein SB
- VS € 350.000,-- Fahrzeug-RS kein SB
- VS € 30.000,-- Vergabe-RS kein SB im Verwaltungsverfahren,
€ 750,00 je Schadenfall im Schadenersatzverfahren

Die Ausschreibung für die **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** wurde an folgende Versicherungsunternehmen nach dem Direktvergabeverfahren versendet.

- D&O (Liberty Mutual Insurance Europe Limited) Prämie/Jahr € 3.250,--
- ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft Prämie/Jahr € 19.000,--

Im Wesentlichen unterscheiden sich die Versicherungen im Zeitpunkt des Schadeneintrittes. Die D&O Versicherung tritt mit dem Zeitpunkt der Klagsführung in den Schaden ein. Die Allcura Versicherung tritt bereits bei dem Nachweis eines finanziellen Schadens ein.

Die D&O Versicherung, welche von unserer Seite **DRINGENDST EMPFOHLEN** wird, wird in dieser Art und Weise nur von der Liberty Mutual Insurance Europe Limited gezeichnet. Es handelt sich hierbei um eine Versicherung, welche den Bürgermeister und die Funktionäre (Gemeinderat und Vorstand) der Gemeinde vor Kosten im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Inanspruchnahmen auf Schadenersatz schützen soll. Die Versicherung ist auch als Manager-Haftpflichtversicherung bekannt.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wird aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses vorgeschlagen:

1. die **Unfallversicherung** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an die **Wiener Städtische Versicherung** zu vergeben.
2. die **Fuhrparkversicherung (KFZ Versicherung)** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für allgemeine Fahrzeuge an die **Wiener Städtische Versicherung** und für Sonderfahrzeuge an die **Generali Versicherung** zu vergeben.
3. die **Rechtsschutzversicherung** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an die **Roland Gruppe** zu vergeben.
4. die **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an die **D&O (Liberty Mutual Insurance Europe Limited)** zu vergeben.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: laufende Verwaltung;

GR. Ing. Alexander L i n d e r führt ergänzend noch aus, dass es eine höhere Deckungssumme gibt und auch die Feuerwehrmänner in die Versicherung mitaufgenommen wurden. Die Gesamtersparnis beträgt € 35.000,--. Es wird auch noch ausgelotet, ob eventuell eine zusätzliche Verbesserung bei den Feuerwehrmännern notwendig ist und dies wird gemeinsam mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband beraten werden. Der Aufwand dafür beträgt voraussichtlich nicht mehr als € 1.000,--.

Der V o r s i t z e n d e dankt dem Sachbearbeiter für die gute Verhandlung betreffend des Neuabschlusses der Versicherungen und stellt fest, dass es nun auch eine gute Absicherung für die Feuerwehrleute gibt und trotzdem eine beträchtliche Ersparnis erzielt werden konnte.

GR. Erwin N e u h a u s fragt, ob die Ersatz-Gemeinderäte auch in den Genuss des Versicherungsschutzes kommen.

Dazu stellt GR. Ing. Alexander L i n d e r fest, dass der Ersatz-Gemeinderat dann mitversichert ist, wenn dieser bei der Sitzung des Gemeinderates für ein ordentliches Mitglied anwesend ist und dieses vertritt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Neuvergabe der Unfall-, Fuhrpark-, Rechtsschutz- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gesellschaftervertrages zur Gründung der Logistik Center Austria Süd GmbH:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in seiner Sitzung am 24. November 2016 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, sich an einer Betreibergesellschaft *ALPLOG* Villach-Fürnitz mit einem prozentuellen Anteil von 11,50 v.H., d.s. € 46.000,-- pro Jahr auf fünf Jahre, mit einer Ausstiegsmöglichkeit nach zwei Jahren Evaluierung zu beteiligen.

Dieser Beschluss beinhaltet auch die Beauftragung zur Errichtung eines Gesellschaftervertrages mit der Festlegung des Gesellschaftszweckes bzw. Bestimmung aller Tätigkeiten, die für ein erfolgreiches Standortmanagement und eine Standortvermarktung notwendig sind, einschl. der Berechtigung allenfalls weitere Grundstücke zu erwerben.

Dieser Gesellschaftervertrag liegt nunmehr im Entwurf vor. Er wurde vom Rechtsanwaltsbüro **MICHOR&DORN**, Herrn Rechtsanwalt MMag. Dr. Michael **MICHOR** und Herrn Rechtsanwalt Mag. Walter **DORN**, 9500 Villach, Bahnhofstraße 16, ausgearbeitet und wird in Kopie diesem Sitzungsvortrag als integrierender Bestandteil beigelegt.

Er regelt im Prinzip den Gegenstand des Unternehmens, wie die Betriebsansiedelung einschließlich Investorenakquisition und -betreuung für die im Bereich Federaun und Schütt im Besitz der Stadt Villach unter dem Projektnamen *ALPLOG Nord* befindlichen Flächen im Ausmaß von ca. 21,6 ha, sowie für die auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und im geringen Ausmaß auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein liegenden Flächen des sogenannten Projektes *ALPLOG Süd*, auf denen sich neben dem *ÖBB*-Container-Terminal und dem Verschiebebahnhof auch bereits einzelne Unternehmen mit dem Schwerpunkt Logistik angesiedelt haben.

In Summe stehen insgesamt mehr als 160 ha Grundfläche zur Entwicklung des Standortes zu einem der führenden internationalen Transport- und Logistikknoten zur Verfügung.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 9586 Fürnitz. Die finanzielle Ausstattung und Beteiligung wurde im Grundsatzbeschluss bereits genehmigt und beträgt, wie erwähnt, für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See € 46.000,-- pro Jahr. Dazu kommen neu die aliquoten Kosten für die Stammeinlage der Gesellschaft. Lt. Pkt. V. des Vertrages beträgt diese Stammeinlage insgesamt € 35.000,-- und im aliquoten Anteil von 11,50 v.H. für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See € 4.025,--.

Alle übrigen Details sind der beiliegenden Ausfertigung des Vertrages, welcher als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie folgt:

1. Abschluss des im Entwurf beiliegenden Gesellschaftervertrages mit finanzieller Beteiligung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an der finanziellen Grundausstattung der Betreibergesellschaft, wie bereits im Grundsatzbeschluss beschlossen, in Höhe von 11,5 %, d.s. € 46.000,-- pro Jahr auf fünf Jahre, mit einer Ausstiegsmöglichkeit nach zwei Jahren Evaluierung;

2. zusätzlich dazu, Übernahme einer Stammeinlage zu dieser Gesellschaft in Höhe von € 4.025,--, was einer aliquoten Beteiligung von ebenfalls 11,50 v.H. entspricht;
3. Entsendung von Herrn 1. Vbgm. Peter **SALBRECHTER** als Mitglied in den Beirat der Gesellschaft gem. Pkt. XII, Abs. 2, des Gesellschaftsvertrages; als Ersatzmitglied des Beirates gem. Pkt. XII, Abs. 3, des Gesellschaftsvertrages wird seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Herr Bgm. BR Christian **POGLITSCH** nominiert.

Voranschlagswirksamer Gesamtbetrag: € 50.025,--

Bedeckung:

Voranschlag 2017 - ao. HH "Vorhaben Entwicklungsgesellschaft Fürnitz" und mittelfristiger Finanzplan 2017-2021;

GR. Christian O s c h o u n i g begrüßt ausdrücklich die Initiative und freut sich darüber, dass in den Industriestandort Fürnitz investiert wird, da dies zu Arbeitsplätzen und zu höheren Einnahmen bei der Kommunalsteuer führt. Er fordert ein Verkehrskonzept für die Zu- und Abfahrt zum Logistik Center Austria Süd sowie eine genaue Information der dort ansässigen GemeindebürgerInnen. Es soll nicht dem Negativbeispiel der *KELAG* gefolgt werden, wo durch geringe Information betreffend der Hochspannungsleitung und des Umspannwerkes sich sehr rasch eine Bürgerinitiative formiert hat.

VM. Christine S i t t e r , MBA, erklärt, dass es sich hier um ein vertretbares Risikokapital, was die Einlage der Gemeinde anlangt, handelt, da die Aussicht auf Schaffung von Arbeitsplätzen bestehe.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass er bei der Vertragsgestaltung mitwirken durfte und es zu einer 80 % Regelung gekommen ist, was so viel bedeutet, dass nur eine Gemeinde alleine überstimmt werden kann. Er regt auch an, dass der Beirat anders besetzt werden soll, wenn die Gemeinde ohnedies als Mitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten ist. Es wäre besser, einen Betrieb aus der Gemeinde in den Beirat zu entsenden als einen politischen Vertreter der Gemeinde.

Der V o r s i t z e n d e bedankt sich bei Herrn VM. Mag. Markus *REGENFELDER* für sein Mitwirken bei den Vertragsverhandlungen. Es konnte auch eine Neuregelung bezüglich der Sperrminorität, wie bereits erwähnt, erreicht werden (80 % bzw. 4/5-Regelung), wodurch die kleineren Gemeinden nicht einfach überstimmt werden können. Sowohl das Land Kärnten als auch die Stadt Villach haben diesem Vorschlag zugestimmt, weil sie Interesse haben, dass das Projekt ordentlich abgewickelt wird. Es muss der zuständigen Gesellschaft die Chance gegeben werden, Firmen beim Logistik Center Süd anzusiedeln. Es gibt bereits einige Anfragen, wobei er jedoch zu bedenken gibt, dass nicht jede Firma in den Logistikstandort passe. Nach einer Probezeit von zwei Jahren wird man darüber entscheiden müssen, ob das Projekt von Erfolg gekrönt sein wird oder ob dieser Standort als Logistikstandort gescheitert ist. Er gibt auch Herrn GR. Christian *OSCHOUNIG* recht, dass das *KELAG*-Projekt nicht ordentlich abgewickelt wurde. Die Erdverkabelung hätte maximale Mehrkosten von € 1,8 Mio. bewirkt. Es muss nun die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes abgewartet werden, um Rechtssicherheit zu bekommen. Er habe auch überhaupt kein Problem mit einer Bürgerbeteiligung und einer Infoveranstaltung was das Logistik Center anlangt.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, um welche Flächen es sich im Konkreten beim geplanten Logistik-Center Austria Süd handle.

Dies wird ihm vom V o r s i t z e n d e n anhand einer Lageskizze mittels Beamer im Detail erklärt. Das Gebiet umfasst Flächen sowohl unserer Gemeinde als auch der Nachbargemeinde Arnoldstein sowie der Stadt Villach u.zw. sowohl links- als auch rechtsufrig der Gail.

GR. Erwin N e u h a u s fordert auch ein Verkehrskonzept für Stobitzen und Neumüllnern, da die Verkehrssituation hier schon sehr gravierend und die Sicherheit der Fußgänger nicht mehr gegeben sei. Er fordert in diesem Zusammenhang auch den Lückenschluss beim Objekt *KOFLER* Johann bei der Eisenbahnbrücke in Neumüllnern.

Ing. Günter O g r i s stellt dazu fest, dass die Gemeinde diesen Lückenschluss selbst errichten wird und nur noch auf die Genehmigungen der ÖBB, der Straßenverwaltung und der Grundeigentümer warte.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Gesellschaftervertrages zur Gründung der Logistik Center Austria Süd GmbH, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9a) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Erdgas-Liefervertrages mit der KELAG für die Jahre 2017-2019:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Jahre 2002 mit der *KELAG* einen Erdgasliefervertrag für mehrere kommunale Gebäude (VS Finkenstein, KG Finkenstein, Gemeindeamt, FF-Finkenstein, KG Fürnitz u. VS Fürnitz) abgeschlossen hat. Der Vertrag konnte erstmalig nach Abnahme und Bezahlung von 0,50 Mi. m³ Erdgas unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden.

Durch die Marktliberalisierung gibt es für Erdgaskunden die Möglichkeit durch Wechsel des Anbieters den Energiepreis zu beeinflussen. Die anderen zwei Komponenten (Netzkosten, Steuern und Abgaben) werden behördlich (E-control) reguliert und sind somit nicht beeinflussbar.

Die reinen Energiepreise sind seit 2008 bzw. 2014 stark gefallen und haben sich zeitweise halbiert, sodass aktuell ein Anbieterwechsel oder ein Nachverhandeln besonders lukrativ ist. Seit November 2016 sind die Großhandelspreise wieder im Steigen begriffen und dürfte sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen.

Herr Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER** von der F. *LED & WÄRME*, Klagenfurt, wurde mit der Sichtung der bestehenden Gaslieferverträge unserer Gemeinde und der Einholung von Vergleichsangeboten beauftragt. Aufgrund der vertraglichen Bindungsfrist (6-Monats-Kündigungsfrist) mit der *KELAG* wäre ein Lieferantenwechsel erst im Jahr 2018 möglich. Die *KELAG* hat sich aber dazu bereit erklärt, bereits ab dem Jahre 2017 Erdgas zu einem weit günstigeren Tarif zu liefern, wenn ein Liefervertrag für die Dauer von drei Jahren (2017-2019) abgeschlossen wird.

Es wurden insgesamt drei Angebote eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

	Lieferjahr frühestens ab	Bindefrist/ Jahre	Energiepreis (Cent/kWh) netto	Grundpreis €/Monat u. An- lage netto
derzeit <i>KELAG</i> *)			2,65 - 3,49	0-1,2
Montana Energie	2018	1 Jahr	2,15	0
Verbund	2018	1 Jahr	2,413	2,08
<i>KELAG</i> neu	2017	3 Jahre	2,2	0

*) dzt. hat eine Anlage (FF-Finkenstein) den "Standard"-Tarif mit 3,49 Cent/kWh u. 1,2 €/Monat Grundgebühr.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, haben *Montana Energie* und *KELAG* einen sehr ähnlich günstigen Tarif. Da nur bei der *KELAG* eine Tarifänderung bereit 2017 möglich ist, wird empfohlen, **den *KELAG* Tarif zu wählen.**

Die jährliche Einsparung beträgt ca. € 4.000,-- (inkl. MWSt.). Für die Vertragsdauer von drei Jahren sind dies brutto rd. € 12.000,--. Die *KELAG* verzichtet zudem für die gesamte Vertragsdauer auf eine Indexanpassung. Beim günstigsten Anbieter, der Fa. *Montana Energie*, beträgt die Einsparung gegenüber dem *KELAG*-Tarif jährlich € 308,03 (netto) und wären dies für drei Jahre insgesamt € 924,09, wobei jedoch kein Fixtarif für die gesamte Periode angeboten wurde. Zudem wäre ein Vertragsabschluss erst im Jahre 2018 aufgrund der Kündigungsfrist bei der *KELAG* möglich. Da jedoch bereits in einem Jahr eine Ersparnis von ca. € 3.300,-- netto erzielt werden kann, ist das Angebot der *KELAG* Erdgas attraktiver.

Das Honorar von Herrn Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER** für die Beratung, Angebotseinholung und -auswertung sowie Vertragserstellung beträgt einmalig vier Monate der jährlich eingesparten Gaskosten. Laut Angebot sind dies € 1.329,68 inkl. 20 % MWSt.

Da eine außerordentliche Kündigung des Vertrages mit der *KELAG* Erdgas nur bis Jahresende 2016 möglich ist und dadurch im Jahr 2017 bereits Kosteneinsparungen von rd. € 4.000,-- inkl. MWSt. zu erzielen sind wird beantragt, den vorliegenden Erdgas Liefervertrag für die Jahre 2017-2019 mit einem Fixpreis von 2,2 Cent netto pro kWh für die gesamte Vertragsdauer abzuschließen. Der Vertrag endet automatisch ohne Erfordernis einer Kündigung am 01.01.2020.

Weiters wird beantragt, Herrn Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER** für die Beratung, Angebotseinholung und Vertragsverhandlungen eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.329,68 zu gewähren.

Bedeckung:

Zentralamt/Entgelt für sonstige Leistungen	€ 50.000,--	VA
	€ 42.088,24	bisher verbraucht
	€ 7.911,76	noch verfügbar

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt eingangs fest, dass er sich der Stimme enthalten werde, da ihm dieser Verhandlungs- bzw. Beratungsgegenstand einfach zu kurzfristig sei. Auch bei der Fernwärme in Latschach handle es sich um eine relativ kurzfristige Aktion und ergeben sich jetzt im Nachhinein relativ hohe Kosten für die Anschlusswerber.

GR. Dieter H a r t m a n n fragt, ob die gesamte Gemeinde mit Erdgasleitungen versorgt ist.

Mag. Gerhard H o i stellt fest, dass seinerzeit im Jahre 2002 folgende Gemeindegebäude an die Erdgasleitung angeschlossen wurden u.zw. das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten und die Feuerwehr, alle in Finkenstein, sowie der Kindergarten und die Volksschule in Fürnitz. Es gibt nur einige Erdgasleitungen in der Gemeinde u.zw. in Finkenstein in der "*Marktstraße*" sowie in Gödersdorf und im Ortszentrum von Fürnitz. Es gab zwar Interesse von einigen Privaten für einen Gasanschluss, die *KELAG* hat den Bau von zusätzlichen Leitungen jedoch aus wirtschaftlichen Überlegungen abgelehnt.

GR. Ing. Alexander L i n d e r ergänzt, dass auch die Wohnhausanlagen in Finkenstein mit einem Erdgasanschluss versehen wurden, es jedoch seitens der Mieter so gut wie kein Interesse an einem Erdgasanschluss gab. Dies betrifft die Wohnhausanlagen im "*Siedlerweg 2 bis 6*" sowie "*Marktstraße 44*". Es wurde jedoch zwischenzeitlich das Feuerwehrhaus Gödersdorf an

das Erdgasnetz angeschlossen. Bei der Gemeindewohnhausanlage in der "*Hauptstraße 45 und 47*" in Gödersdorf gab es von Seiten der Mieter kein Interesse für einen Anschluss.

VM. Gerlinde Bauer-Urschitz zeigt sich erfreut darüber, dass die Gemeinde sich durch den Neuabschluss der Erdgasverträge mit der *KELAG* jährlich rd. € 4.000,-- ersparen wird.

Der *Vorsitzende* stellt dazu ergänzend fest, dass die Ersparnis in der Höhe von mindestens € 10.000,-- in den nächsten Jahren ziemlich sicher eintreten wird, da der Gaspreis sich in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 25 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und GR. Ing. Alexander LINDER) den Neuabschluss eines Erdgas-Liefervertrages mit der KELAG für die Jahre 2017-2019, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Wegbezeichnung in St. Job - "Kronigg-Gründe":

GR. Ing. Alexander Linder berichtet, dass mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 24.04.2014 für die Parz. 402/2 (Vollfläche), 398/2 (Teilfläche), 399/1 (Teilfläche) und 402/1 (Teilfläche), alle KG 75423 Korpitsch, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Kronigg*" erlassen wurde.

Die Grundstücke wurden parzelliert, ein neuer Weg zur Erschließung angelegt und der Baubehörde liegen bereits zwei Bauanträge für die Errichtung von Wohnhäusern vor.

Zur besseren Orientierung wäre es vorteilhaft, für den Weg, Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch, eine Bezeichnung festzulegen, da die Vergabe der Hausnummern in St. Job fortlaufend vorgenommen wird bzw. wurde und eine nachvollziehbare Reihung nicht mehr möglich ist.

Vorschläge durch das Bauamt:

Ligusterweg, Fuchsbichlweg, Feldwiesenweg, Marderweg, Waldrainweg

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, für die Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch, die Wegbezeichnung "Waldrainweg" zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Wegbezeichnung mit "Kirchenblickweg" zu benennen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass ein Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn GR. Ing. Alexander **LINDER** und seiner Person gestellt wird, welcher wie folgt lautet:

ABÄNDERUNGSANTRAG

gem. § 41 K-AGO

zu TOP 10) der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016

"Per Email vom 14.12.2016 hat Herr KRONIGG Philipp nachfolgendes angesucht:

Sehr geehrter Herr Ing. Linder, Herr Bgm. Poglitsch!

Für den von mir errichteten Weg in St. Job, welcher 2010 in das öffentliche Gut übergeben wird, ersucht ich den Namen "Taubenweg" zu erteilen.

*Der Name Taubenweg ist von mir nicht willkürlich gewählt, sondern bezieht sich auf den Ort, meinen Hausnamen. Der Hausname "Gollobhube" kommt aus dem Windischen Gaob/Golob und heißt sinngemäß übersetzt "Taube". Taube steht für Friede und Freundschaft. Ich ersuche und bitte euch, meinen Vorschlag anzunehmen, da die gesamten Kosten der Weganlage von mir getragen werden und es mein Anliegen ist, dass die Ortschaft St. Job homogen wächst und die Wurzeln von St. Job nicht vergessen werden.
Mit freundlichen Grüßen!
Philipp Kronigg"*

Es ergeht daher schriftlich der Abänderungsantrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, die Wegbezeichnung in St. Job - "Kronigg-Gründe" mit "Taubenweg" zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass es viele Flurnamen gibt, wobei einige davon auch slowenischen Ursprungs sind. Es konnten auch einige dieser Namen in die zweisprachige Landkarte der Gemeinde, die im Vorjahr herausgegeben wurde, mit aufgenommen werden. Man müsste auch die ortsansässige Bevölkerung mit einbeziehen und überlegen, ob die Vorschläge in die Umgebung passen. Ihn störe am Vorschlag die Übersetzung "Taubenweg", da diese über mehrere hundert Jahre eine slowenische Bezeichnung war und werde er sich gegen den Vorschlag aussprechen. Man müsse sich grundsätzlich bei neuen Wegbezeichnungen die Namen sehr gut überlegen, da diese für einen längeren Zeitraum Geltung haben.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z stellt fest, dass der Vorschlag "Kirchenblickweg" auch deshalb gewählt wurde, weil man von diesem Weg, der neu bezeichnet werden soll, auch einen Blick auf die Kirche in St. Job hat. Sie spreche sich jedenfalls gegen den Abänderungsantrag mit der Bezeichnung "Taubenweg" aus.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass ihm die slowenische Bezeichnung für die Wegbezeichnung zugetragen wurde und dessen Übersetzung "Baumstumpf" lauten würde. Es sollten jedenfalls die jeweiligen Flurnamen der Grundstücke für die Wegbezeichnung herangezogen werden.

Der V o r s i t z e n d e schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss zurück zu verweisen.

Der Gemeinderat lehnt e i n s t i m m i g den Abänderungsantrag ab.

Nach eingehender Beratung wird der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat e i n s t i m m i g an den Ausschuss für Bauangelegenheiten zurückverwiesen.

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal um 19.24 Uhr.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung bzw. die Übernahme von Teilflächen im Bereich des öffentlichen Gutes, Parz. 1112/1, KG 75426 Latschach - "Grünwaldweg", Oberaichwald:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge einer beantragten Grundstücksteilung der Herren Dr. Rolf und Michael **KIEFFER**, beide wh. in D-82131 Gauting, Ammersee-

straße 98 (beide vertreten mit Vollmacht durch Herrn Johann **KRESCHISCHNIG**), es erforderlich ist, im Bereich des öffentlichen Weges, Parz. 1112/1, KG 75426 Latschach - "Grünwaldweg", Oberaichwald, gem. Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg **WORSCH**, Villach, Robert-Musil Straße 2, vom 21.07.2016, GZ.: 4638/14, das "**Trennstück 7**" im Ausmaß von 2 m² aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und im Gegenzug das "**Trennstück 6**" im Ausmaß von 2 m² aus der Parz. 784, KG 75426 Latschach, in das öffentliche Gut zu übernehmen. Es ergibt sich somit ein flächengleicher Tausch. Die Entbehrlichkeit des Trennstücks 7 ist gegeben. Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 und sind bislang keine Einwendungen eingelangt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung und die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch des "Trennstückes 7" im Ausmaß von 2 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1112/1, KG 75426 Latschach, und die Übernahme des "Trennstückes 6" im Ausmaß von 2 m² aus der Parz. 784, KG 75426 Latschach, in das öffentliche Gut, Parz. 1112/1, KG 75426 Latschach, auf Basis der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg WORSCH, Villach, Robert-Musil Straße 2, vom 21.07.2016, GZ.: 4638/14, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Der Vorsitz wird um 19:27 Uhr wieder vom Vorsitzenden übernommen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung des Teilbebauungsplanes "Finkenstein-West":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Email vom 11.09.2016 von Herrn Thomas **MODROCKY**, Slowakai, Trnavska 7, 05201 Spliska Nova Ves, ein Ansuchen für eine Änderung bzw. Ausnahme von der Verordnung des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes "Finkenstein-West" eingebracht wurde.

Der Teilbebauungsplan "**Finkenstein-West**", **Techanting**, wurde mit Bescheid der BH Villach vom 22.08.2002, Zl.: VL3-Bau-20/3-02, gültig für die Parz. 516, 515/3, 492/4, 515/2, 492/3, 492/1, 492/2, 464, 465/1, 493/1, 493/2, 493/3, 493/4, 493/5, 493/6, 515/1, 515/4, 515/5, 515/6 und 515/7, alle KG 75428 Mallestig, letztmalig geändert und genehmigt.



Festgehalten wird, dass die letzte Änderung eines Teilbebauungsplanes in Bezug auf die Dachformen im Bereich "Zollner-Gründe" erfolgt ist. In diesem Bereich war zum Zeitpunkt der Antragstellung erst eine Bauparzelle verbaut und es wurde dem Antrag daher zugestimmt. Die nachträgliche Änderung der Dachformen im gegenständlichen Teilbebauungsplan würde jedoch eine rechtliche Schlechterstellung der bereits im Planungsraum errichteten 17 Wohngebäude bedeuten.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, den Antrag auf Abänderung des Teilbebauungsplanes "Finkenstein-West" abzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Abänderung des Teilbebauungsplanes "Finkenstein-West", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, abzuweisen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Einräumung eines Baurechtes für die Bebauung des Grundstückes, Parz. 430/18, KG 75413 Fürnitz:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass Herr Georg **BINDER**, 9220 Velden am Wörthersee, Aussichtspromenade 16, als neuer Eigentümer des Geländes von Herrn Anton **KARLER**, auf der Parz. 420/4, KG 75413 Fürnitz, Umbaumaßnahmen tätigen und entlang zum Grundstück der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Parz. 430/18, KG 75413 Fürnitz, ein Carport errichten möchte. Es soll entlang der gemeinsamen Grundgrenze im Osten des Grundstückes von Herrn **BINDER** eine massive Betonwand mittig an der Grundgrenze errichtet werden, um den Bereich bebauen zu können.

Nach mehreren Vorgesprächen scheint das Projekt auch aus Sicht des Bauamtes so umsetzbar und es ist die Überbauung/Mitbebauung des genannten Grundstückes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auch ortsplanerisch die beste Variante, da eine Abschirmung der neu entstehenden Carportanlage zu den Wohnblöcken im Osten dadurch gegeben ist. Die Zustimmung zur Bebauung in Form und Größenordnung ist in der abzuschließenden Vereinbarung und dem vorliegenden Lageplan (Einreichplan) des Herrn Georg **BINDER**, ha. eingelangt am 24.10.2016, ersichtlich.



Im Gegenzug verpflichtet sich der Antragsteller, Herr Georg **BINDER**, die zwei **Brücken** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über den Fretterbach, auf der Parz 421/4, KG 75413 Fürnitz, gemäß Vereinbarung und Zustimmung des öffentlichen Wassergutes zu übernehmen, zu erhalten und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See darüber hinaus schad- und klaglos zu halten.



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald **Miggitsch** stellt die Frage, ob die Übernahme der Brücke gratis erfolgt, was vom **Vorsitzenden** bejaht wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Georg BINDER, 9220 Velden am Wörthersee, Aussichtspromenade 16, zur Einräumung eines Baurechtes für die Bebauung des Grundstückes, Parz. 430/18, KG 75413 Fürnitz sowie die Übertragung der beiden Fretterbachbrücken auf Parz. 421/4, KG 75413 Fürnitz, an diesen gem. Lageplan und Vereinbarungsentwurf, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 478/2, KG 75443 St. Stefan:

VM. Mag. Markus **Regenfelder** berichtet, dass im Zuge der Umwidmung (Umwidmungsantrag 18/2010) einer Teilfläche der Parz. 478/2, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 1.760 m² der Umwidmungswerber Marco **KAMPFER**, Villach, Turdanitscherweg 51b, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche innerhalb von 5 Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen hat.

Als Sicherstellung wurde eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag in Höhe von € 17.600,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks endet am 23.12.2016. Die Laufzeit der Bankgarantie endet am 31.12.2016.

Mit Eingabe vom 01.12.2016 wurde von Herrn Marco **KAMPFER** eine Fristverlängerung beantragt. Mit selbigem Datum wurde vom Antragsteller auch eine Baueinreichung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der gegenständlichen Parz. 478/2, KG 75443 St. Stefan, beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht.

Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für die einmalige Erstreckung der Frist vor. Der Antragsteller wurde mit Schreiben vom 02.12.2016 zur Übermittlung einer neuen Bankgarantie bis mit entsprechend angepasster Laufzeit bis spätestens 12.12.2016 aufgefordert.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r gibt zu bedenken, dass die Einhebung einer Kaution betreffend die Bebauungsverpflichtung trotzdem keine Garantie gegen Grundstücksspekulationen darstelle, da sich der Wert der Grundstücke im Laufe der Jahre oft wesentlich erhöhe und die Erhöhung oft weit mehr ausmache, als die hinterlegte Kaution für die Bebauungsverpflichtung. Weiters lädt der Baureferent für **DONNERSTAG**, dem 22. Dezember 2016 um 13:00 Uhr in den Wirtschaftshof der Gemeinde zum Tag der offenen Tür ein. Es werden dabei die zwei neu angekauften kommunalen Fahrzeuge vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Umwidmungsfläche auf der Parz. 478/2, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 1.760 m² um drei Jahre, vorbehaltlich des Vorliegens einer neuen Bankgarantie mit einer Laufzeit bis 31.12.2019, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass drei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

I.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Errichtung eines Kreisverkehrs auf der derzeitigen Straßenkreuzung der B83 und der Rosentalstraße!

Begründung:

Da es aufgrund des immer höher werdenden Verkehrsaufkommens zu sehr langen Wartezeiten auf der oben genannten Straßenkreuzung kommt und es in nächster Zeit zu erwarten ist, dass sich vor allem das Industriegebiet in Fürnitz weiter vergrößern wird (**ALPLOG** usw.), beantrage ich verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen zu setzen und die stark frequentierte Kreuzung durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.

Weil es sich bei der besagten Straßenkreuzung um Landesstraßen handelt, fordere ich höflichst den Bürgermeister auf tätig zu werden und mit dem Land Kärnten diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

II.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Die Grünen Finkenstein - GRÜNE -

Antrag auf Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad

Auf dem "Aichwaldseeweg" gilt ab Höhe Strandbad bis zum Ende der Sachgasse bei Obj. Nr. 16 ein "allgemeines Fahrverbot" mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainerverkehr". Dies ist durchaus im Sinne der Anrainer, da sich im Abschnitt nach dem Bad nur mehr zwei ganzjährig bewohnte Liegenschaften und drei Wochenendhäuser befinden (vgl. Beilage Foto der örtlichen Situation).

Gleichzeitig ist der "Aichwaldseeweg" eine beliebte Rad- und Wanderroute, die sowohl von Einheimischen als auch von Touristen in beiden Richtungen ("Aichwaldseeweg" und Verlängerung Richtung Fuchsfährte sowie "Aichwaldseeweg" Richtung Lagtschach) besonders in den Sommermonaten stark mit Fahrrädern frequentiert wird.

In der derzeitigen rechtlichen Situation begehen RadfahrerInnen, die diesen Abschnitt des "Aichwaldseeweges" benutzen, streng genommen eine Verwaltungsübertretung.

Wir stellen daher den Antrag auf Anbringung eines Zusatzschildes "ausgenommen Radverkehr", um einerseits diese rechtliche Grauzone des quasi "illegalen" Befahrens zu beseitigen und andererseits um deutlich zu machen, dass der Fremdenverkehrsgemeinde Finkenstein am Faaker See die praktische Umsetzung ihres Bekenntnisses zu nachhaltigem Tourismus und die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Alternative wirklich wichtig ist.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

III.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See VM. Gerlinde BAUER-UR-SCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Informationsveranstaltung zur Umweltsituation in Fürnitz

Die Bevölkerung im Großraum Fürnitz leidet unter vielen Umweltbelastungen. Neben der Geruchs- und Lärmsituation ist das ungelöste und offene Behördenverfahren betreffend das Umspannwerk und die 110 kV-Leitungen (Netzabstützung Villach-Süd) zu erwähnen. Auch wird das geplante Logistikzentrum ALPLOG Süd in Fürnitz zu einer weiteren Verschärfung der Situation in Fürnitz beitragen.

Daher wäre die baldige Abhaltung einer Bürgerinformationsveranstaltung in Fürnitz zu den oben genannten Umweltproblemen als notwendig zu erachten.

Dabei sollen die bisher umgesetzten Maßnahmen und die geplanten Projekte der Bevölkerung vorgestellt werden. Auch soll dabei die Möglichkeit geboten werden, zu allen relevanten Umweltthemen Fragen an politische Verantwortliche und Fachleute zu stellen. Denn nur durch Information und Transparenz wird es möglich sein, berechtigten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung zu begegnen. Insbesondere sollen Maßnahmen vorgestellt werden, die dem Schutz der betroffenen Bevölkerung dienen.

Es wurden schon mehrmals Informationsveranstaltungen betreffend Geruchs- und Umweltbelastungen angedacht. Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt, diese Bürgerinformationsveranstaltung umgehend anzuberaumen und durchzuführen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Abschließend stellt der **V o r s i t z e n d e** fest, dass am heutigen Tage auch Weihnachtswünsche der Partnergemeinde aus Pavia di Udine eingelangt sind und schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH**

Ing. Alexander **LINDER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**